

AN JÜRGEN WOLTER UND DIE ZEITSCHRIFT GOLTDAMMER'S ARCHIV ALS FÖRDERER EINER INTERNATIONALEN STRAFRECHTLICHEN DISKUSSION

Vincenzo MILITELLO

Als italienischer Strafrechtler ist es mir ein besonderes Anliegen, meinem verehrten Kollegen *Jürgen Wolter* für den unermüdlichen Einsatz zu danken, mit dem er durch das *Goldammer Archiv für Strafrecht* dazu beigetragen hat, die internationale Diskussion über Strafrecht und Kriminalpolitik zu beleben und zu bereichern.

Vorab sei angemerkt, dass das Verhältnis zwischen der deutschen und italienischen Strafrechtswissenschaft so lange zurückgeht und so weit gefächert ist, dass die Suche nach einem bestimmten Anfang dieser Geschichte oder einem einheitlichen Schwerpunkt der jeweiligen Querverbindungen auf unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen würde. Um eine allgemeine Idee dieser alten und tiefgreifenden wissenschaftlichen Tradition zu schildern, seien hier nur einige Beispiele angeführt: Als bedeutsam für das 18. Jahrhundert gilt die Einführung von *Karl Ferdinand Hommel* in der deutschen Fassung von 1778 der weltweit verbreiteten Schrift von Cesare Beccaria „Von Verbrechen und Strafen“, sowie für das 19. Jahrhundert die Sammlung der „Deutschen Kriminalrechtlichen Schriften“, mit der italienischen Übersetzung von mehr als 40 Beiträgen prominenter Strafrechtslehrer wie *Mittermeier* und *Kleinschrod* (4 Bände 1846-1847). Und im 20. Jahrhundert waren die „molteplici punti di contatto nel pensiero“ („zahlreichen Bezugspunkte im Denken“) zwischen deutschen und italienischen Strafrechtslehrern schon von *Thomas Würtenberg* 1965 im Vorwort der italienischen Fassung seines berühmten Buches „Über die geistige Situation der Deutschen Strafrechtswissenschaft“ betont worden, wobei hier auch die besondere Aufmerksamkeit erwähnt werden kann, die sowie zunächst der verehrte Lehrer der deutschen Strafrechtsvergleichung, *Hans Heinrich Jescheck*, als auch danach der bekannte Göttinger Professor *Manfred Maiwald*, der italienischen Strafrechtswissenschaft gewidmet haben.

Ebenso sicher ist auch, dass in den letzten Jahrzehnten die Entwicklungen dieses so wertvollen Verhältnisses ohne den Beitrag einer führenden Kraft verloren gegangen wäre.

In dieser Richtung war der Beitrag von *Jürgen Wolter* durch die *GA* und das Ansehen ihrer Tradition als älteste deutsche strafrechtliche Zeitschrift entscheidend. Sie hat nämlich den seit langem bestehenden Kommunikationskanal zwischen den beiden Rechtstraditionen beibehalten, ihn jedoch erneuert und in einen erweiterten Dialog auf internationaler Ebene eingebettet. Durch die Einbindung einer Vielzahl von Wissenschaftlern unterschiedlicher nationaler Herkunft, die als Verbindungsglied zu ihren jeweiligen Strafrechtssystemen auftraten, haben die *GA* und ihr Hauptverfasser *Jürgen Wolter* in den letzten zwei Jahrzehnten in beispielloser Weise zu einer bedeutenden Veränderung des Raums beigetragen, in dem die Probleme des Verbrechens und ihrer Täter angesiedelt sind. Sie sind spätestens seit den Meistern *Karl Binding* und *Arturo Rocco* Gegenstand der deutschen und italienischen Strafrechtswissenschaft, wobei sich die diesbezügliche Debatte vorrangig im nationalen Kontext entwickelt hat. Bereits im 19. Jahrhundert war dies der fest umrissene Rahmen für die verschiedenen Straftheorien, die, abgesehen von ihren Besonderheiten, alle auf dem Postulat einer Unauflöslichkeit des Binoms positives Strafrechtssystem und Souveränität des Staates beruhen.

Es handelt sich um eine tief verwurzelte Idee: „Das Strafgesetzbuch ist im Ganzen und in seinen einzelnen Theilen das Produkt der einheimischen Gesetzgebung“, wie z. B. schon vor 150 Jahren im ersten Heft des heute *Goldammer's Archivs Hesper* („Bemerkung über Anwendung und Auslegung des neuen Strafgesetzbuchs“, in *Archiv für Preußisches Strafrecht*, 1853, S. 27) beschrieben hatte. Dieser traditionelle Rahmen konnte jedoch von dem tiefgreifenden Wandel nicht unberührt bleiben, der seit Ende des letzten Jahrhunderts durch die zunehmende Integration der verschiedenen Rechtssysteme und die damit verbundene Verflechtung der Auslegungen nationaler, supranationaler und internationaler Gerichte gekennzeichnet ist.

Das Verdienst von *Jürgen Wolter* war also zweifach. Erstens, um die Neuheit der Probleme zu begreifen, denen sich die Strafrechtswissenschaft im modernen mehrstufigen institutionellen Rahmen gegenüber sieht. Zweitens - und vor allem - die Einsicht, dass die unübertroffene Tradition einer maßgeblichen deutschen Zeitschrift wie der *GA* nicht zu einer selbstreferentiellen Binnenschließung zwingt, sondern dass es vielmehr notwendig war, sie zu einer offenen Agora zu machen, in der eine Pluralität von Stimmen zur Interpretation der sich wandelnden strafrechtlichen Probleme in ihrer aktuellen Ausprägung herangezogen werden konnte.

Die Sorgfalt bei der Redaktion der verschiedenen Hefte, die persönliche Qualitätskontrolle der einzelnen Beiträge, sowie die ständige Anregung, sich in einer der verschiedenen Rubriken der Zeitschrift zu engagieren, sind alle weitere Werte, die zwar an sich schon zu würdigen sind, die

aber durch das tägliche Engagement von *Jürgen Wolter* über einen Zeitraum von zwanzig Jahren völlig einzigartig werden.

Mein Dank gilt daher mindestens in zweierlei Hinsicht: dafür, dass die internationale Strafrechtswissenschaft einen Ort gefunden hat, an dem sie ihre Debatte aktualisieren und zur Frucht einer Pluralität von Erfahrungen und Rechtssystemen machen kann; für das Vertrauen, mich als Gesprächspartner in diesem internationalen strafrechtlichen Diskurs unter die ständigen Mitarbeiter der *GA* zu berufen.

Für die Freundschaft, die er mir geschenkt hat, die Freundlichkeit bei jedem Kontakt und die menschliche Großzügigkeit ist es nicht leicht, angemessene Worte zu finden, aber ich kann nur sagen, dass ich sie alle als eines der größten erhaltenen Geschenke in mir bewahre.

Grazie, Jürgen.